

Minister

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24103 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1895

nachrichtlich:
Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herrn Heiner Rickers, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.08.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

05. Juli 2023

**Länderübergreifendes Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“;
hier: Berichtspflicht an den Finanzausschuss**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß der Berichtspflicht möchte ich hiermit den Finanzausschuss über die beabsichtigte Beteiligung Schleswig-Holsteins an dem länderübergreifenden Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ für das Jahr 2023 informieren.

Dieses Projekt hat sich zum Ziel gesetzt, die digitalen Kompetenzen der Generation 50 plus zu stärken, sodass diese sich souverän und sicher im Internet bewegen kann. Grundlage dieses Projekts ist eine umfangreiche Lernhilfe, die aus elf Modulheften sowie zu diesen Modulen konzipiertes Unterrichtsmaterial besteht. Darüber hinaus wurde seit Beginn der Förderung eine digitale Plattform entwickelt, die vier E-Learning-Einheiten zu den Themen „Einkaufen im Netz“, „Mobile Payment“, „Elektroschrott“ und „Altersgerechte Assistenzsysteme“ beinhaltet. Zentral in diesem Jahr ist die Erweiterung der Modulhefte um aktuelle digitale Themen wie Dark Patterns oder Fake News und die Erweiterung des Unterrichtsmaterials für das 2022 eingefügte Kapitel 9.5 zum Thema „altersgerechte Assistenzsysteme“. Außerdem sollen auch 2023 wieder Multiplikatoren-Schulungen in unterschiedlichen Formaten angeboten werden.

An der Finanzierung dieses Projektes beteiligen sich aller Voraussicht nach die Länder Rheinland-Pfalz (als Projektleitung), Baden-Württemberg und Bayern. Es ist vorgesehen, dass Schleswig-Holstein sich ebenfalls an der Finanzierung einmalig mit einem Anteil von 10.000,00 Euro beteiligt. Diese Finanzierung ist durch die im Haushalt 2023 bei Titel 0806 – 686 04 MG 02 veranschlagten Haushaltsmittel sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Schwarz

Anlage: Aktueller Stand der Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvereinbarung

über die Weiterentwicklung des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“
zwischen

1. Land Rheinland-Pfalz,

vertreten durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a, 55116 Mainz (MFFKI)
Ansprechpartnerin: Dr. Sabine Niemann

2. Land Baden-Württemberg,

vertreten durch das Ministerium für Ernährung, Ländlicher Raum und
Verbraucherschutz (MLR)
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Anja Smieszkol

3. Freistaat Bayern,

vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
(STMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Ansprechpartnerin: Petra Tutsch

4. Land Schleswig-Holstein,

vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Ver-
braucherschutz (MLLEV)
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Ansprechpartner: Raju Sharma

I. Zielsetzung

Im Rahmen einer Kooperation der Verbraucherschutzministerien der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein wird die Fortschreibung des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ durch eine gemeinsame Projektförderung für das Förderjahr 2023 vereinbart.

Die Verbraucherschutzministerien der Bundesländer (1) Rheinland-Pfalz, (2) Baden-Württemberg, (3) Bayern und (4) Schleswig-Holstein – Kooperationsparteien 1 – 4 (nachfolgend Parteien genannt) – verfolgen mit dieser Kooperationsvereinbarung folgende allgemeine Zielsetzungen:

Die Parteien beabsichtigen mit ihrem Zusammenschluss eine Verbesserung der digitalen Verbraucherbildung für die Verbraucherzielgruppe der Menschen ab dem 50. Lebensjahr.

Mit der Umsetzung des länderübergreifenden Kooperationsprojekts *Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag* durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. wird seit über zehn Jahren die Digitalkompetenz jener Personen gestärkt, die nicht mit dem Internet aufgewachsen sind. Die bisher erreichten Projektergebnisse tragen bereits zur Teilhabe der Generation älterer Menschen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen bei. Durch die Kooperation soll diese Teilhabe weiterentwickelt werden. Im Mittelpunkt steht dabei weiterhin die Förderung von Medienkompetenz, um digitale Medien sicher und sinnvoll nutzen zu können und dieser Zielgruppe zu einer digitalen Grundbildung zu verhelfen.

Das inzwischen aus mehreren Elementen bestehende Gesamtangebot des Projektes umfasst aktuell:

- **Elf Modulhefte**, die zusammen ein über 400 Seiten umfangreiches Nachschlagewerk bilden;
- **Unterrichtsmaterial** wie Lehrpläne, Präsentationsvorlagen und Methodensammlungen, das zu den Themen der jeweiligen Modulhefte konzipiert ist. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren können sich diese Unterrichtshilfen im geschützten Bereich www.smart-surfer.net herunterladen, um eigene Kursangebote zu entwickeln. Außerdem können dort auch mittels einer digitalen Pinnwand Kommentare und Anpassungswünsche für zukünftige Weiterentwicklungen des Materials hinterlassen werden.
- **Die Digitale Plattform www.smart-surfer.net** mit der in einem geschützten Bereich integrierten **digitalen Pinnwand** (Padlet) zum Austausch und als Wissenssammlung. Hier sind auch inzwischen **vier E-Learning-Einheiten** zu den Themen „Einkaufen im Netz“, „Mobile Payment“, „Elektroschrott“ und seit 2023 „Altersgerechte Assistenzsysteme – Ambient Assisted Living (AAL)“ integriert. Die Plattform wird rege genutzt und kommt monatlich auf teilweise dreistellige Zugriffszahlen.
- **den Newsletter *Smart-Surfer***, der *aktuelle wie ehemalige Kooperationspartner sowie vernetzte Multiplikatoren quartalsweise über aktuelle Neuigkeiten und Projektziele informiert, um den regelmäßigen Austausch und das Netzwerk zu pflegen.*

Die vereinbarte Kooperation sichert die Finanzierung (Förderung) des Projekts zur Fortschreibung und Aktualität des bisher entwickelten Gesamtangebots zur Medienkompetenz der Generation 50 plus. Die beteiligten Kooperationspartner haben die Möglichkeit, mit ihrer Förderung das Gesamtangebot oder gezielte Einzelvorhaben zu fördern, um entsprechend ihrer finanziellen Beteiligung im Landesinteresse der beteiligten Kooperationsparteien zu handeln.

Folgende Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung im Jahr 2023 im Rahmen dieser Kooperation gefördert werden:

1.1. Erstellung eines einzelnen Kapitels als Erweiterung der bestehenden Modulhefte zu einem der folgenden Themenbereiche:

- Dark Patterns
- Fake News /Deepfakes
- KI-Anwendungsfelder.

Hierfür ist es notwendig, fachkundige Autoren hinzuzuziehen, Grafiken zu erstellen und ein Lektorat zu beauftragen. Hinzu kommt die grafische Überarbeitung des bestehenden Kapitels, um Modul- und Kapitelverweise einzufügen.

Diese Maßnahmen fördern alle vier Kooperationsparteien.

1.2 Unterrichtsmaterial für Modul 9 (Kapitel 9.5)

2022 wurde das Kapitel 9.5 „Altersgerechte Assistenzsysteme – Ambient Assisted Living (AAL)“ im Modul 9 erstellt. Hierfür sind nun Unterrichtsmaterialien zu erstellen.

Diese Maßnahmen fördern Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg.

1.3 Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

An die jeweiligen länderspezifischen Bedarfe angepasst werden auch 2023 in unterschiedlichen Formaten Schulungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt.

Diese Maßnahmen fördern Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg.

Für weitere Details gelten die Ausführungen in der Projektbeschreibung „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag 2023“ (Anlage 1 - Antrag Kooperationsprojekt).

II. Umsetzung

Die Partei 1 hat für den Förderzeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 für das Basisprojekt (Anlage 4) bereits 33.000,00 Euro bewilligt, damit ist durch diese Basisfinanzierung von Personal- und allgemeinen Sachkosten die Fortführung des Projekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ grundlegend gesichert. Vorbehaltlich weiterer zur Bewirtschaftung freier Fördermittel wird die Partei 1 eine notwendige Aufstockung der Personalkosten zur allgemeinen Betreuung des Projektes mitfinanzieren.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. hat bei der Partei 1 bereits für das mit diesem Kooperationsvertrag vereinbarte Kooperationsprojekt „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ eine

Förderung am 22.06.2023 für den Förderzeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 beantragt. Ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.07.2023 wurde durch die Partei 1 bereits gemäß der Landeshaushaltsordnung Rheinland-Pfalz bewilligt (Anlage 2).

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. ist durch die Partei 1 aufgefordert, weitere Förderer für den Ausbau des Gesamtangebotes kontinuierlich zu gewinnen. Auch im Förderjahr 2023 wird sich die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V. vorbehaltlich der Zustimmung des Zuwendungsgebers, dem Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, an der Durchführung des Projekts „Smart Surfer“ anteilig finanziell an dem Erweiterungsprojekt beteiligen. Dieser Finanzierungsbeitrag wird im Finanzplan als eine weitere Einnahme außerhalb dieser Kooperationsvereinbarung ausgewiesen sein.

Die aufgeführten Maßnahmen im Rahmen eines gesamten Zuwendungsbetrages bis zu 28.000,00 Euro durch die Parteien 1 bis 4 werden unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz als Projektförderung mit der Finanzierungsart „Anteilsfinanzierung“ bewilligt.

Die Zweckbestimmung der Förderung ergibt sich aus oben genannten Zielsetzungen und Einzelmaßnahmen. Die Partei 1 führt im Rahmen eines Kooperationsprojekts „Smart Surfer – Fit im digitalen Alltag“ das Förderverfahren federführend für alle vier Parteien für das Förderjahr 2023 auf der Grundlage der haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz durch. Zuwendungsempfänger ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V..

Im Zuwendungsbescheid wird insbesondere auch die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum 31.10.2023 festgelegt.

Bestandteil des Förderbescheides sind die Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der aktuell gültigen Fassung (Anlage 3).

Die Vorlage des Verwendungsnachweises an die Partei 1 durch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. wird auf den 15.04.2024 terminiert.

III. Finanzierung

3.1 Förderung Smart Surfer Basis durch das MFFKI

Finanzierung - Smart Surfer Basis (MFFKI)	2023
Personalkosten:	
TV-L E 13 / 2, 0,32-Stelle Koordination f. 12 Monate	21.700,00
Sonstige Personalkosten (wie Berufsgenossenschaft, Ausgleichsabgabe)	110,00
Anteilige Personalgemeinkosten 15%	3.270,00
Personalkosten gesamt:	25.080,00
Sachkosten:	
Anschaffungen (Notebook mit Zubehör u. Monitor)	1.150,00
Lizenzgebühren (Domains)	200,00
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Modulpflege	980,00
Pflege und Erweiterung der digitalen Plattform	3.000,00
Reisekosten	250,00
Fortbildungen	250,00
Sonstige Sachkosten (u.a. Miete, Bürobedarf, Kommunikation, Versicherung, etc.)	2.090,00
Sachkosten gesamt:	9.920,00
Summe Personal- und Sachkosten (Finanzbedarf)	34.000,00
Eigeneinnahmen VZ RLP e. V.	1.000,00
Fördersumme Basis insgesamt:	33.000,00

Finanzplan Kooperationsprojekt - Smart Surfer 2023	Kooperation
Personalkosten	
TV-L E 13 / 2, 0,43-Stelle Referent:in f. 6 Monate	12.775,00
Sonstige Personalkosten (wie Berufsgenossenschaft, Ausgleichsabgabe)	60,00
Anteilige Personalgemeinkosten 15%	2.265,00
Personalkosten gesamt	15.100,00
Sachkosten	
Schulungen Multiplikator:innen	4.800,00
Neue Kapitel in Modulreihe	6.300,00
Unterrichtsmaterial für Kapitel 9.5	1.000,00
Sonstige Sachkosten (u.a. Miete, Bürobedarf, Kommunikation, Versicherung, etc.)	800,00
Sachkosten gesamt	12.900,00
Summe Personal- und Sachkosten (Finanzbedarf)	28.000,00
Einnahmen Dritter	4.000,00
Förderung gemäß Kooperationsvereinbarung	24.000,00

3.2 Finanzierungsvereinbarungen

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt antragsgemäß durchgeführt wird, beteiligen sich die Parteien 1 - 4 an der Förderung mit den folgenden Beträgen:

Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI)

Basisprojekt 33.000,00 Euro

vorbehaltlich weiterer freier Fördermittel 2023 im

Kooperationsprojekt 4.000,00 Euro

Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)

5.000,00 Euro

Freistaat Bayern, vertreten durch das Ministerium für Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (STMUV)

5.000,00 Euro

Land Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

10.000,00 Euro.

Weitere Einnahmen durch Dritte in Höhe von **4.000,00 Euro** wurden der VZ RLP bereits zugesagt. Die Gesamtförderung zur Deckung des Finanzbedarfs beträgt 28.000,00 Euro.

Die Parteien 2 bis 4 beteiligen sich an dem gemeinsamen Ziel, indem sie bis spätestens zum 15.09.2023 ihren Anteil der Beteiligung nach Ziffer 3 gegenüber der

Partei 1 durch Zahlung an die

Landesoberkasse Rheinland-Pfalz (Dienststellennummer 2108)

Bundesbank Koblenz

BLZ: 570 000 00

Kto.: 570 015 06

IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

BIC: MARKDEF1570

Verwendungszweck: Kap. 0708 Titel 534 01

Beteiligung Projekt

„Smart Surfer“/Kooperationsvereinbarung

leisten.

Sollte die Zuwendung nicht in voller Höhe von insgesamt **28.000,00 Euro** benötigt werden oder aus zuwendungsrechtlichen Gründen eine Rückforderung von Projektmitteln erfolgen, werden die frei gewordenen Mittel den Kooperationsparteien jeweils ihrem prozentualen Anteil entsprechend zurückerstattet. Wenn die Rückforderung von Projektmitteln verzinst wurde, werden auch die Zinsen jeweils ihrem prozentualen Anteil entsprechend auf die Kooperationsparteien verteilt. Die Basisförderung ist von diesem Rückerstattungsverfahren dieser Kooperationsvereinbarung ausgenommen.

Auskünfte zum Stand der Projektumsetzung werden durch die Partei zu 1 direkt an die fragende Partei und zeitgleich den jeweils anderen Parteien erteilt. Nach Vorlage des Zwischenberichts, am 31.10. 2023 haben die Parteien zwei Wochen Zeit, um diesen zu sichten und Anmerkungen einzureichen.

IV. Veröffentlichungen

4.1 Bekanntmachung der Projektergebnisse

Die erstmalige Information der Öffentlichkeit über die Projektergebnisse über die digitale Lernplattform erfolgt nach einer Abstimmung der Parteien. Bei eigenständigen Veröffentlichungen wird von allen Parteien jeweils auf die Kooperation hingewiesen.

Im Übrigen ist es allen Parteien gestattet, die aktualisierten Lehr- und Lernmaterialien ohne gegenseitige Abstimmung zu nutzen.

Unter Nutzung ist Folgendes zu verstehen:

- Die Parteien sind berechtigt, die Lehrmaterialien für eigene Zwecke einzusetzen und diese zu verbreiten. Außerdem besteht für neue Kooperationspartner die Möglichkeit, sich die bereits produzierten Lernmaterialien in Absprache mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. länderspezifisch über die Grafikerin im Projekt anpassen zu lassen. Die Kosten für die entsprechende Konfektion und den Druck trägt jede Partei selbst. Unzulässig ist hingegen jedwede Veränderung der Materialien, etwa durch Veränderung von Texten oder Abbildungen. Derartige Änderungen liegen im ausschließlichen Recht der Autorinnen und Autoren bzw. der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. und müssen mit diesen abgestimmt werden.

V. Gerichtsstand

Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten ist Mainz.

VI. Änderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieser Vereinbarung, bedürfen der Schriftform.

Dieses Erfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abbedungen werden. Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz unwirksam oder undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt das, was dem gewollten Zweck in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt.